

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 55 (1963)
Heft: 5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

«*Der Gewerkschaftsbeamte*». Eine interessante Untersuchung wird von dem kürzlich verstorbenen *H. A. Clegg* vorgelegt, der vom Gewerkschaftsfunktionär zum Dozenten in Oxford hinüberwechselte. Zusammen mit zwei dem gleichen Milieu entstammenden Helfern, *A. J. Killick* und *Rex Adams*, hat er die erste gründliche Analyse des Typs «Beamteter Gewerkschaftsfunktionär» durchgeführt und geschrieben.¹ Natürlich handelt es sich nur um eine Arbeit, die den speziellen britischen Verhältnissen gewidmet ist, und da beanspruchen ihre Ergebnisse auch für dieses Land keine Allgemeingültigkeit, da ihr unmöglich alle britischen gewerkschaftlichen Organisationen zugrunde gelegt werden konnten. Trotzdem enthält das Buch Dinge, die nicht nur für Großbritannien interessant sind. Man hat die Verhältnisse bei den acht größten Gewerkschaften untersucht und überdies neun aus der zweiten «Größenkategorie» mitherangezogen, nebst der Föderation der Verbände des Baugewerbes. Auf wieviel organisierte Mitglieder entfällt ein hauptberuflicher Funktionär? Hier sind sehr starke Unterschiede zu verzeichnen, die sich aber vielfach aus dem Aufbau der Verbände und der Natur des Berufes erklären. So entfällt bei den Transportarbeitern ein beamteter Funktionär auf 2200 Mitglieder, bei den Eisenbahnern auf 16 000 Mitglieder. Im Durchschnitt liegt die Zahl bei 4000 – also sicherlich keine «Ueberbürokratisierung». Beamtete Gewerkschaftsfunktionäre (Bürokräfte usw. nicht eingerechnet) gibt es in ganz Großbritannien mit etwa 9 Millionen gewerkschaftlich organisierten Menschen etwa 2500. Bei den Verbänden, die ihre beamteten Funktionäre wählen, liegt das Eintrittsalter über 40 Jahre, bei denen, die sie durch den Vorstand bestellen lassen, unter 40 Jahre. Die Gehälter dieser Funktionäre sind durchwegs seit 1938 weniger gestiegen als die Löhne und Gehälter im allgemeinen und bleiben oft hinter den inzwischen eingetretenen Preissteigerungen zurück. Die durchschnittliche Arbeitszeit ist nicht weniger als 57 Stunden in der Woche! Die Arbeit der beamteten Funktionäre wird von etwa 40 000 ehrenamtlichen Funktionären der Ortsgruppen unterstützt. Das Buch von Clegg enthält eine Reihe weiterer interessanter Angaben über die Rekrutierung der Gewerkschaftsbeamten, ihre Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf, ihre Altersversorgung usw. Es sollte unseres Erachtens zu analogen Studien in anderen Staaten anregen, deren Ergebnisse in der Lage sein müßten, manche gewerkschaftsfeindlichen Vorurteile in den Augen voreingenommener Beobachter zu zerstreuen.

J. W. Brügel (London)

Heinz Dällenbach: Kantone, Bund und Fabrikgesetzgebung. Berner Dissertation 1961, 265 Seiten, Juris-Verlag Zürich.

Werden und Entwicklung der schweizerischen Fabrikgesetzgebung sind in den untersuchenden und darstellenden Dissertationen an unseren schweizerischen Universitäten überraschend lange vernachlässigt worden. Seit dem Erscheinen der Berner Dissertation *V. Schiwoff* im Jahre 1952 über «Die Beschränkung der Arbeitszeit durch kantonale Gesetzgebung und durch das erste eidgenössische Fabrikgesetz» sind aber eine Reihe von Arbeiten diesem Gegenstand oder speziellen Aspekten der Fabrikgesetzgebung gewidmet worden. Ihnen fügt der Verfasser nun eine sehr gründliche und wertvolle Untersuchung bei, die neue Erkenntnisse vermittelt und manches in bisher ungewohntem Lichte erscheinen läßt.

Im ersten Teil gibt Dällenbach eine umfassende Darstellung über die Verhältnisse der industriellen Fabrikarbeit in der Frühzeit der Industrialisierung und über die Entstehung und Entwicklung der Schutzgesetzgebung in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Aargau, Glarus, Basel-Land, Schaffhausen und Tessin. In den

¹ *Trade Union Officers, A Study of Full-Time Officers, Branch Secretaries and Shop Stewards in British Trade Unions*, Basil Blackwell, Oxford 1961; Preis 32 Shilling und 6 Pence.

beiden Schlußkapiteln dieses ersten Teils wird der gegenseitigen Beeinflussung der Kantone in der Fabrikgesetzgebung nachgegangen, die Motive kantonalen Sozialpolitik untersucht und das Wirken ihrer Initianten dargestellt.

Interessant ist vor allem auch der kurze zweite Abschnitt über die Versuche zur interkantonalen Gesetzgebung auf dem Gebiete der industriellen Fabrikarbeit in den gescheiterten Konkordatsverhandlungen von 1859, 1864 und 1872.

Der dritte Abschnitt schließlich legt ausführlich und gründlich das Werden der gesamtschweizerischen Lösung der durch die industrielle Fabrikarbeit aufgeworfenen Probleme durch den Bund dar, wobei die parteipolitischen Auseinandersetzungen um den Entwurf des Bundesrates zum ersten Fabrikgesetz, die verschiedenen Eingaben, die parlamentarische Behandlung und die öffentliche publizistische Auseinandersetzung im Abstimmungskampf geschildert werden.

Die Schrift liest sich teilweise wie ein spannender Roman und läßt die Atmosphäre, in der die damaligen Kämpfe geführt wurden, in außerordentlicher Lebendigkeit wieder aufleben.

J. P.

Physiologische Arbeitsgestaltung, von Prof. Dr. E. Grandjean, Direktor des Instituts für Hygiene und Arbeitsphysiologie der ETH Zürich. 202 Seiten im Format 18 × 20 cm, 5 Kunstdrucktafeln, 72 Abbildungen und 32 Tabellen, laminiertes Pappband, sFr. 21.80; Ott-Verlag, Thun und München.

Die betriebliche Arbeit leicht, einfach und sicher zu gestalten, ist ein Postulat nicht nur der Ethik, sondern der betriebswirtschaftlichen Vernunft. Wenn die Arbeit so gestaltet wird, wie es die Natur des Menschen als eines Lebewesens verlangt, wird das Arbeitsergebnis bei gleichem Einsatz an Arbeitskraft besser sein, als wenn der Menschennatur zuwider gehandelt wird. In der heutigen Zeit des Personalmangels und der Arbeitszeitverkürzung kommt deshalb den Erkenntnissen der Arbeitsmedizin größte Bedeutung zu. Prof. Grandjean hat sie in einem inhaltsreichen Bändchen für den Praktiker zusammengefaßt. Nach einer kurzen Grundlegung der physiologischen Grundlagen werden darin die praktischen Fragen der Prinzipien der Arbeitserleichterung, der Ermüdung, der Arbeitszeit und -pause, der Verpflegung, der Licht- und Farbgebung am Arbeitsplatz, des Raumklimas, des Lärms am Arbeitsplatz und der Musik bei der Arbeit behandelt, um nur die Überschriften der Hauptkapitel zu nennen. Zahlreiche Abbildungen und Tabellen ergänzen den Text. Wer als Arbeitnehmervertreter, Betriebsleiter, Werkführer, Ingenieur, Techniker, Konstrukteur, Architekt, aber auch als Arzt, Lehrer und Betriebsberater Einfluß auf die Gestaltung der menschlichen Arbeit nehmen muß oder will, der erwerbe sich dieses auch äußerlich ansprechend gestaltete Buch. Es dürfte aber über den Kreis der unmittelbar Interessierten hinaus jeden fesseln, dem an der Vermenschlichung unserer Wirtschaft liegt.

A. M.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telefon 45 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.